
FERIENPLAN SCHULJAHR 2022 / 2023

SCHULANFANG: MONTAG, 15. AUGUST 2022

	erster Ferientag	letzter Ferientag	
Herbstferien	Sa. 01.10.2022	So. 23.10.2022	3 Wochen
Weihnachtsferien	Sa. 24.12.2022	So. 08.01.2023	2 Wochen
Sportferien	Sa. 28.01.2023	So. 05.02.2023	1 Woche
Frühlingsferien	Fr. 07.04.2023	So. 23.04.2023	2 Wochen
Sommerferien	Sa. 08.07.2023	So. 13.08.2023	5 Wochen

Ausser den gesetzlichen Feiertagen sind ferner schulfrei:

Brückentag vor Allerheiligen	Mo. 31.10.2022	ganzer Tag
Fasnachtsmontag	Mo. 20.02.2023	ganzer Tag
Brückentag Auffahrt	Fr. 19.05.2023	ganzer Tag

Gesetzliche Feiertage Kanton St. Gallen (Feiertage in der Ferienzeit nicht aufgeführt)

Allerheiligen	Di. 01.11.2022
Auffahrt	Do. 18.05.2023
Pfingstmontag	Mo. 29.05.2023

Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder pro Schuljahr max. 2 Halbtage (auch an die Ferien angrenzend) für private Anlässe aus der Schule zu nehmen. Voraussetzung ist eine schriftliche Orientierung der Klassenlehrperson, mindestens 2 Tage vor der Absenz. Über diese beiden Halbtage hinaus werden grundsätzlich keine Ferienverlängerungen bewilligt.

FERIENPLAN SCHULJAHR 2023 / 2024

SCHULANFANG: MONTAG, 14. AUGUST 2023

	erster Ferientag	letzter Ferientag	
Herbstferien	Sa. 30.09.2023	So. 22.10.2023	3 Wochen
Weihnachtsferien	Sa. 23.12.2023	So. 07.01.2024	2 Wochen
Sportferien	Sa. 27.01.2024	So. 04.02.2024	1 Woche
Frühlingsferien	Sa. 06.04.2024	So. 21.04.2024	2 Wochen
Sommerferien	Sa. 06.07.2024	So. 11.08.2024	5 Wochen

Ausser den gesetzlichen Feiertagen sind ferner schulfrei:

Fasnachtsmontag	Mo. 12.02.2024	ganzer Tag
Brückentag Karfreitag	Do. 28.03.2024	ganzer Tag
Brückentag Auffahrt	Fr. 10.05.2024	ganzer Tag

Gesetzliche Feiertage Kanton St. Gallen (Feiertage in der Ferienzeit nicht aufgeführt)

Allerheiligen	Mi. 01.11.2023
Karfreitag	Fr. 29.03.2024
Ostermontag	Mo. 01.04.2024
Auffahrt	Do. 09.05.2024
Pfingstmontag	Mo. 20.05.2024

Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder pro Schuljahr max. 2 Halbtage (auch an die Ferien angrenzend) für private Anlässe aus der Schule zu nehmen. Voraussetzung ist eine schriftliche Orientierung der Klassenlehrperson, mindestens 2 Tage vor der Absenz. Über diese beiden Halbtage hinaus werden grundsätzlich keine Ferienverlängerungen bewilligt.